

Grenzen achten - Kinder schützen

Verhaltenskodex für Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung Regensdorf

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Nähe und Distanz im Berufsalltag.....	2
3	Verhaltensleitlinien in der täglichen Arbeit	2
3.1	Umgang mit Grenzen	2
3.2	Umgang mit der Beziehungsgestaltung.....	3
3.3	Wahrung der Intimsphäre der Kinder.....	3
3.4	Verabreichung von Medikamenten	3
3.5	Thema Körper, Ethnien und Religionen.....	4
3.6	Fotografieren.....	4
3.7	Soziale Medien.....	4
3.8	Kommunikation und Kooperation im Team.....	4
4	Kindwohlgefährdung	4
4.1	Meldepflicht.....	4
5	Qualitätssicherung.....	5
	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex	6

1 Einleitung

Die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung der Gemeinde Regensdorf sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten. Der Verhaltenskodex soll sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema "grenzverletzendes Verhalten" auseinanderzusetzen und hat einen präventiven Charakter. Wir begleiten und stärken die Kinder im Alltag und treten so grenzverletzendem Verhalten entgegen. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Bereichsleitung unterstützt die Betreuungspersonen beim Ausüben ihrer Profession und bietet ihnen Hilfestellungen dazu.

2 Nähe und Distanz im Berufsalltag

Die Basis für pädagogisches Arbeiten besteht in der professionellen Gestaltung der Beziehung. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Nähe ist wertvoll, unverzichtbar und Voraussetzung für Lernen. Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern liegt in der Verantwortung der Betreuungspersonen. Sie sorgen für die Wahrung von Grenzen der Nähe und für die nötige Distanz. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt.

3 Verhaltensleitlinien in der täglichen Arbeit

3.1 Umgang mit Grenzen

Zu unserem pädagogischen Auftrag gehört es, die Kinder darin zu unterstützen, die eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer wahrzunehmen.

- Wir ermutigen die Kinder ihre eigenen Gefühle zu benennen und bei ungewollten Handlungen "Nein" zu sagen.
- Wir achten darauf, dass unsere Stoppregel im Alltag eingehalten wird. Sie dient den Kindern in einer eskalierenden Situation dem Gegenüber klar zu signalisieren, wann die Grenze überschritten wird.
- Kinder welche zu grenzverletzendem Verhalten (z.B. Bedrängen, ungewollter Körperkontakt, abwertende Sprachwahl) neigen, werden von uns darauf aufmerksam gemacht. Ihr Verhalten wird mit ihnen reflektiert. Wiederholende und auffällige Handlungen werden den Eltern und / oder Lehrpersonen mitgeteilt und es wird eine pädagogische Intervention eingeleitet.
- Im Rahmen der Gewaltprävention wird bei Verdacht von Mobbing sowie Cybermobbing sofort interveniert.
- Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Betreuungspersonen werden in keiner Weise toleriert.

3.2 Umgang mit der Beziehungsgestaltung

Die professionelle Beziehungsgestaltung gehört zu unserem Kernauftrag und bildet die Basis für ein wirkungsvolles pädagogisches Handeln. In der Beziehungsgestaltung zu den Kindern sind wir authentisch und fair. Wir pflegen einen respektvollen, einfühlsamen und herzlichen Umgang.

- Wir kommunizieren mit den Kindern wertschätzend, offen und transparent.
- Wir nehmen das Kind als ein gleichwertiges Gegenüber wahr.
- Wir spenden ihnen Trost und berücksichtigen die Notwendigkeit von nahem Körperkontakt (Umarmen).
- Wenn Kinder unsere Nähe suchen, dann finden sie immer einen Platz neben uns. Wir bieten den Kindern kein Sitzen auf unserem Körper an.
- Wir küssen keine Kinder und auch die Kinder küssen uns nicht. Gegenseitiges Küssen von Kindern gehört nicht in den Betreuungsalltag.
- Wir nehmen die Geschlechter als gleichwertig an und richten im Alltag unseren Fokus auf die Fähigkeiten jedes Einzelnen.
- Einzelgespräche mit einem Kind werden explizit schriftlich festgehalten.
- Einzelaktivitäten werden transparent und nur in Absprache mit dem Team durchgeführt.
- Die Betreuungspersonen wissen um die Gefahr der Vermischung bei der Pflege von privaten und beruflichen Beziehungen und grenzen sich professionell ab.

3.3 Wahrung der Intimsphäre der Kinder

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein Grundrecht. Durch aktives Vorleben und Vermitteln lernen Kinder ihre eigenen Grenzen zu benennen und können grenzverletzendes Verhalten besser zurückweisen.

- Hat sich ein Kind verletzt, leisten wir Erste Hilfe und informieren das Kind über unsere Handlungen und schützen es vor neugierigen Blicken. Die Eltern werden von uns darüber informiert. In Notfällen leisten die Betreuungspersonen Erste Hilfe bis zum Eintreffen der Fachkräfte.
- Die Kinder bewältigen ihre Körperpflege (Waschen, Zähneputzen) selbständig. Bei Bedarf werden sie begleitet und Unterstützung wird angeboten.
- Das Kind bewältigt den Toilettengang selbständig. Nur in Ausnahmesituationen bieten wir Hilfestellungen an. Im Team wird dies transparent kommuniziert und die Räumlichkeiten werden offengehalten. Die Eltern werden informiert und bei Bedarf gebeten den WC-Gang mit ihrem Kind zu üben.
- Bei Badespass (am Standort) tragen alle Kinder Badekleider. Das An- und Ausziehen sowie das Eincremen mit Sonnenschutz erledigen die Kinder so weit wie möglich selbstständig. Die Kinder ziehen sich an einem geschützten Ort um. Die Betreuungspersonen betreten den Raum nur in Notsituationen. Beim Besuch von Hallen- und Freibädern ziehen sich die Kinder in den für sie bestimmten Garderoben um und helfen sich, wenn nötig, gegenseitig.

3.4 Verabreichung von Medikamenten

- Es werden den Kindern nur Medikamente verabreicht, wenn dies von den Eltern/Erziehungsberechtigten kommuniziert wurde. Die Medikamente müssen angeschrieben sowie die Verabreichungszeit und Dosis muss ebenfalls vermerkt

sein. Medikamente, die eine fiebersenkende Eigenschaften besitzen, werden nicht verabreicht. Medikamente werden von den ausgebildeten Mitarbeitenden oder in Absprache mit ihnen verabreicht.

3.5 Thema Körper, Ethnien und Religionen

Wir gehen auf Fragen der Kinder über den Körper, über ethnische Herkunft sowie Religionen ein. Wir vermitteln unser Wissen und sind offen für andere Ansichten.

- Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, in der jeder seinen Platz hat. Niemand wird aufgrund seiner kulturellen Herkunft, seiner sozialen Schicht, seiner sexuellen Orientierung oder seiner Beeinträchtigung ausgeschlossen.
- Die schulergänzende Betreuung hat keinen Aufklärungsauftrag, stellt den Kindern jedoch Buchmaterial bei Bedarf zur Verfügung.
- Bei konkreten Fragen zum Körper, Ethnien oder Religion werden diese entwicklungs-, individuell- und gruppengerecht beantwortet, jedoch nicht in 1:1 Situationen.
- Persönliche Fragen dürfen zurückgewiesen werden und dem Kind wird "Ich möchte auf deine Frage nicht eingehen" kommuniziert.

3.6 Fotografieren

In den Betreuungsstandorten werden nur von den Kindern Fotografien gemacht, bei denen eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegt. Die Fotografien werden nur mit Geräten der schulergänzenden Betreuung Regensdorf gemacht und nur für interne Zwecke genutzt. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke und für Dritte ist untersagt.

3.7 Soziale Medien

Der Zugang zu Sozialen Medien wird in der schulergänzenden Betreuung nicht angeboten.

3.8 Kommunikation und Kooperation im Team

Durch unsere transparente und wertschätzende Kommunikation erhöhen wir die Sicherheit im professionellen Handeln und stärken das gegenseitige Vertrauen.

- Wir leben eine konstruktive Feedbackkultur und pflegen ein wertschätzendes Arbeitsklima.
- Wir schaffen Transparenz, indem wir irritierendes Verhalten ansprechen und positive sowie kritische Rückmeldungen annehmen.

4 Kindswohlfährdung

Von Kindswohlfährdung wird gesprochen, wenn Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht befriedigt, nicht erfüllt, vernachlässigt oder verletzt werden – das Kind sich nicht entsprechend seinen Möglichkeiten entfalten kann.

(Mögliche Formen sind: Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, Erwachsenenkonflikte um das Kind.)

4.1 Meldepflicht

Jeder Hinweis und jede Beschwerde sowohl von Betreuungspersonen, Kindern als auch von Eltern und Aussenstehenden, wird ernstgenommen und überprüft. Erhalten Betreuungspersonen Kenntnis über einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an

Kindern, leiten sie diese Informationen an die nächsthöhere Führungskraft weiter. Das Gleiche gilt bei Verdachtssituationen. Für Betreuungspersonen besteht seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art.314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben.

5 Qualitätssicherung

Das Dokument "Kinder achten - Kinder schützen" der schulergänzenden Betreuung wird alle zwei Jahre evaluiert und bearbeitet. Die Verantwortung dafür trägt die Leitung der schulergänzenden Betreuung. Das Dokument dient als verbindliche Handlungsgrundlage aller Betreuungspersonen und wird beim Stellenantritt zur Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung abgegeben.

Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich zu den dargelegten Grundsätzen verpflichten.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Der / die Unterzeichnende

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bestätigt hiermit, dass er / sie das Dokument "Grenzen achten – Kinder schützen" gelesen und den Inhalt verstanden hat, die dargelegten Grundsätze teilt sowie sich verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____